



Beitragsordnung Stand 09.05.2022

Pos.	Abteilung der Mitglieder	Alter	Jahresbeitrag Euro	Anlagennutzung Euro	Anzahl der Arbeitsstunden
1.	Passiv	0-17	40,00 €	- €	0
		ab 18	40,00 €	- €	0
2.	Aktive Reiter und Schulpferdereiter	ab 18	180,00 €	30,00 €	20
		15-17	130,00 €	30,00 €	20
	Schüler und Studenten	bis 14	112,00 €	30,00 €	10 f. Pflicht-MG
		18-26	155,00 €	30,00 €	20
Schulpferdereiter sind befreit von der Anlagennutzungsgebühr und können maximal an 10 Reitstunden ohne Vereinsmitgliedschaft teilnehmen.					
3.	Aktive Fahrer	ab 15	100,00 €	30,00 €	20
		bis 14	60,00 €	30,00 €	10 f. Pflicht-MG
4.	Voltigierer (alle Gruppen)	ab 15	100,00 €	- €	20
		bis 14	60,00 €	- €	10 f. Pflicht-MG
Nach 3 Schnupperstunden muß die Vereinsmitgliedschaft erklärt werden.					
5.	Reitunterricht für Nichtmitglieder mit eigenen Pferd.			6,00 €/Std.	0
	zuzüglich Kosten des Reitlehrers			?,00 €/Std.	
	Nichtmitglieder können nur übergangsweise am Reitunterricht teilnehmen. Die Entscheidung über die Dauer der Teilnahme obliegt dem Vorstand.				
6.	Ehrenmitglieder		- €	- €	0
7.	Familienrabatt Für die Pos.2 (Voraussetzung: Ein Elternteil ist AKTIV ab 18 Jahren) - erstes Kind/Jugendlicher im Alter von bis zu 17 Jahren erhält einen Nachlass von 35,00 € auf den Jahresbeitrag. - jedes weitere Kind/Jugendlicher im Alter von bis zu 17 Jahren erhält einen Nachlass von 50,00 € auf den Jahresbeitrag.				
8.	Pflichtmitgliedschaft Bei Kindern bis zu 14 Jahren ist die passive Pflichtmitgliedschaft eines Elternteils erforderlich. Die passive Pflichtmitgliedschaft von Elternteilen ist bei Vereinsmitgliedern bis 14 Jahren nicht erforderlich, wenn ein Elternteil Vereinsmitglied gem. Pos. 2,3 oder 4 dieser Beitragsordnung ist. Zusätzliche Arbeitsstunden aus der Kindermitgliedschaft fallen für dieses Vereinsmitglied nicht an.				

Zucht-, Reit- und Fahrverein Dingden e.V.



9.	Arbeits-Einsatzstunden				
<p>Vereinsmitglieder, die im ersten Halbjahr den Vereinsbeitritt erklärt haben, müssen die gesamten Jahres-Arbeitsstunden ableisten. Erfolgt der Vereinsbeitritt im zweiten Halbjahr, müssen die halben Jahres-Arbeitsstunden abgeleistet werden.</p> <p>Üben Schulpferdereiter und Voltigierer der Krümelgruppe und die gegebenenfalls dazugehörenden Pflichtmitglieder das Sonderkündigungsrecht zum 30.06 eines Jahres aus, werden nur die halben Arbeitsstunden fällig.</p> <p>Für nicht geleistete Arbeitsstunden muss ein geldwerter Ersatz von 10,00 € je Stunde bezahlt werden.</p> <p>Nicht abgeleistete Arbeitsstunden können grundsätzlich nicht auf das nächste Jahr übertragen werden, bei längerer Krankheit kann nur auf Antrag mit Zustimmung des Vorstandes die Übertragung von nicht geleisteten Arbeitsstunden in Folgejahr erfolgen.</p>					
10.	Anlagennutzung				
<p>Jedes Vereinsmitglied der Pos. 2 und 3 darf max. drei Pferde auf der Vereinsanlage trainieren. Für jedes weitere Pferd muss mit dem Vorstand eine Sonderregelung vereinbart werden. Anlagennutzung für Schulpferdereiter wird nicht erhoben.</p>					
11.	Aufnahmegebühr				
<p>Eine Aufnahmegebühr wird für alle Abteilungen nicht erhoben.</p>					
12.	Kündigung				
<p>Die Kündigung der Mitgliedschaft kann grundsätzlich nur zum Jahresende mit einer Frist von drei Monaten ausgesprochen werden.</p>					
14.	Änderung der Mitgliedschaft				
<p>Eine Änderung der Mitgliedschaft von Aktiv auf Passiv kann im laufenden Geschäftsjahr grundsätzlich nur zum Jahresende mit einer Frist von drei Monaten ausgesprochen werden.</p>					
13.	Gültigkeit der Beitragsordnung				
<p>Diese Beitragsordnung behält solange ihre Gültigkeit, bis sie durch eine Neue ersetzt wird.</p>					

(Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vom 09.05.2022)